

1934/AB XX.GP

Die Abgeordneten Platter, Horngacher, Dr. Moser und Kollegen haben am 26. Februar 1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2022/J betreffend "Schülerfreifahrt" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Ad 1:

Die angesprochene Problematik, daß der vom Erwachsenen zu bezahlende Preis für eine Netzkarte bzw. eine Zonenkarte weitaus günstiger ist, als der vom FLAF für den Schüler zu ersetzende Preis einer Streckenkarte, ist nicht auf das Bundesland Tirol beschränkt, sondern betrifft das gesamte von Verkehrsverbünden abgedeckte Bundesgebiet, und damit mittlerweile schon jedes Bundesland. Durch diese Preise werden vom FLAF verkehrspolitische Leistungen finanziert. Um diese aus familienpolitischer Sicht unzufriedenstellende Situation zu ändern, wird von mir eine Einbeziehung der Schüler und Lehrlinge in die Verkehrsverbünde gefordert und angestrebt.

Zufolge des schon weit fortgeschrittenen laufenden Schuljahres 1 996/97 ist eine Änderung heuer naturgemäß nicht mehr umsetzbar.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten. Einerseits wurden mit einigen Verkehrsunternehmen die Verträge zur Finanzierung der Schülerfreifahrt gänzlich neu verhandelt, wodurch eine finanzielle Entlastung des FLAF eingetreten ist. Andererseits wurde vom ehemaligen Finanzminister und jetzigen Bundeskanzler Mag. Klima schriftlich zugesichert, daß die Schüler und Lehrlinge spätestens ab dem 1. Jänner 1 998 in die Verkehrsverbünde einzubeziehen sind, wobei jedenfalls eine Entlastung des FLAF aber auch des Budgets erreicht werden soll. Am 8. Juli 1 996 wurde darüber hinaus mit dem damaligen Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr

und Kunst Dr. Scholten eine umfassende Vereinbarung getroffen, um die Einbeziehung der Schüler und Lehrlinge in die Verkehrsverbünde schrittweise umzusetzen. Ich gehe davon aus, daß die getroffenen Vereinbarungen trotz der partiell durchgeführten Regierungsumbildung unverändert Gültigkeit haben. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verhandlungen auch mit Vertretern der Bundesländer und der Verkehrsverbünde geführt.

Ad 2:

Inwieweit vom Nahverkehrsfinanzierungsgesetz eine Lösung bei der Schülerfreifahrt abhängig gemacht wird, kann - wie auch die Frage nach dem derzeitigen Stand der Realisierung dieses Gesetzesvorhabens - nur seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr beantwortet werden.

Ad 3:

Wie schon zur Frage 1 dargelegt, ist die Einbeziehung der Schüler und Lehrlinge in die Verkehrsverbünde mein erklärtes Ziel. Ich erachte dies für notwendig, um den FLAF von intergovernmentalen Transfers zu befreien, so daß die zweckgebundenen Mittel des FLAF gezielt für Maßnahmen im Interesse der Familien eingesetzt werden können.

Parallel hiezu, werde ich jedoch für den Fall, daß die Verhandlungen zur Erreichung dieses Ziels zu keinen konkreten, den Grundsätzen des FI-AG entsprechenden Ergebnissen führen, vorsorglich im notwendigen Ausmaß die Kündigung von weiteren Verträgen vorbereiten und diese auch vornehmen, um in Einzelverhandlungen mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen zu einem vertretbaren Preis-Leistungsverhältnis für die Schülerfreifahrt zu kommen. Darüber hinaus nehme ich die Empfehlung des Rechnungshofes sehr ernst, der eine Umstellung von der Sachauf eine Geldleistung im Bereich der Schülerfreifahrt vorschlägt.